

Bezirksregierung _____

Antrag auf Einrichtung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht zum Schuljahr
_____ **(Sekundarstufe I)**

Voraussetzungen:

Grundlage für die konfessionell-kooperative Erteilung des Religionsunterrichts stellen folgende Rechtsgrundlagen dar:

- RdErl. „Religionsunterricht an Schulen“ des Ministeriums für Schule, Kinder und Jugend (NRW) v. 20.6.2003, Bass 12-05 Nr. 1; neue Nummer 6
- Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche..... und dem (Erz-)Bistum.....zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht

Auf dieser Basis gilt:

- a Der Religionsunterricht kann an einer Schule nur konfessionell-kooperativ erteilt werden, an der Religionsunterricht beider Konfessionen – erteilt von Lehrerinnen und Lehrern mit kirchlicher Bevollmächtigung – stattfindet. Damit verbunden ist ein verbindlicher Fachlehrer/innen-Wechsel, damit die Schülerinnen und Schüler im Laufe des bestimmten Zeitraums jeweils beide Konfessionen authentisch kennenlernen und reflektieren können.
- b Die zuständigen kirchlichen Stellen bieten kooperativ obligatorische Fortbildungsveranstaltungen (Typ A und Typ B) für die einzelnen Regionen und Schulformen an. Die Teilnahme daran ist für das Einvernehmen der kirchlichen Oberbehörden unverzichtbar und muss ihnen gegenüber dokumentiert werden.
- c Da es sich um zwei eigenständige Fächer handelt, die im Rahmen eines festgelegten Zeitraumes kooperieren (Jgst. 5/6, 7/8, 9/10), ist ein fachdidaktisches und fachmethodisches Konzept auf Grundlage der bestehenden Lehrpläne verbindlich. Dabei muss sichergestellt sein, dass die konfessionsverbindenden und die konfessionsspezifischen Themen angemessen abgebildet und behandelt werden.

1. Angaben zur Schule:

Name der Schule: _____ Schulnummer: _____

Schulform: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort _____

Telefonnr.: _____ E-Mail-Adresse: _____

2. Jahrgangsstufen, in denen der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird/werden soll und Angaben zum geplanten (voraussichtlichen) Religionslehreinsatz (o.g. RdErl., Nr. 6.4.1):

| Jgst. | Anzahl der eingesetzten evangelischen Lehrkräfte | Teilnahme an Fortbildung am: | Anzahl der eingesetzten katholischen Lehrkräfte | Teilnahme an Fortbildung am: |
|-------|--|------------------------------|---|------------------------------|
| 5/6 | | | | |
| 7/8 | | | | |
| 9/10 | | | | |

3. Beizufügende Anlagen

- Stellungnahme der Schulkonferenz (Protokollauszug)
- Stellungnahme der Fachkonferenzen inkl. Bestätigung, dass die im KoKoRU eingesetzten evangelischen und katholischen Lehrkräfte an der obligatorischen Fortbildung teilnehmen (Protokollauszug)
- Schulspezifisches fachdidaktisches/fachmethodisches Konzept der Fachkonferenzen (RdErl., Nr. 6.4.2.) zur Einrichtung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht mit Nachweis eines Wechsels der Fachlehrkraft in dem zu beantragenden Zeitraum

4. Erklärung

- Die Eltern wurden über die Konzeption und Organisation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts informiert.
- In allen Klassen/Jahrgangsstufen, für die kein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht im Sinne dieses Antrags beantragt wird, wird gem. o.g. RdErl Nr. 5, unterrichtet.

(Ort Datum)

(Name Schulleitung)

Bitte den ausgefüllten Antrag sowie die Anlagen per Email an die zuständige Bezirksregierung senden. Der Antrag wird zur Herstellung des kirchlichen Einvernehmens durch die Bezirksregierungen an die jeweils zuständigen kirchlichen Oberbehörden weitergeleitet.

In das folgende Feld bitte den Namen und die Adresse der antragstellenden Schule eintragen.

Name der Schule:

Adresse:

(FAX-Nr.: _____)

Der Antrag wurde

genehmigt

genehmigt mit folgender Auflage:

nicht genehmigt. Hinweis:

Ort, Datum: _____

Bezirksregierung _____

Das kirchliche Einvernehmen wird

erklärt

nicht erklärt

Ort, Datum: _____

_____ Landeskirche

(Erz-) Bistum _____